

Anforderungskatalog für das Wahlpflichtfach Philosophische Anthropologie

im Rahmen der Prüfungsordnung für Diplom-Psychologen

Wahlpflichtfach: Philosophische Anthropologie

Gem. § 14 Nr. 4 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Trier vom 29. April 1993 und gern. § 18 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie vom 20. Januar 1993 (und der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 16. November 1995) an der Universität Trier

Zuständige Fachvertreter: alle vier Professoren des Faches Philosophie

Abgestimmt in der Mitarbeiterbesprechung am 5. November 1996

1. Lehrveranstaltungskanon

- a) Vorlesung im Bereich der Philosophischen Anthropologie (2 SWS)
- b) Proseminar zur Philosophischen Anthropologie (2 SWS)
- c) Eine weitere einschlägige Lehrveranstaltung, über grundlegende Autoren, Schulen, Epochen (2 SWS)

2. Leistungsnachweise

Je ein qualifizierter Leistungsnachweis entsprechend 1.b) und 1.c).

3. Prüfungsmodalitäten

Eine dreistündige Klausur über ein Thema, das aus drei Themen auszuwählen ist, die von einem Professor des Faches Philosophie aus dem Fachgebiet Philosophische Anthropologie gestellt werden.

Alternativ: Eine halbstündige mündliche Prüfung, die von einem Professor des Faches Philosophie durchgeführt wird und einen vereinbarten Themenbereich aus der Philosophischen Anthropologie behandelt. Die mündliche Prüfung wird von einem promovierten Vertreter des Faches Philosophie protokolliert.

4. Prüfungsanforderungen

Der Kandidat soll grundlegende Kenntnisse der Geschichte, Methoden und Probleme der philosophischen Anthropologie erworben sowie zwei einschlägige Werke gelesen haben.